

Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com  
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2015-4952 Bei Rückfragen Dr. Domenico Rief/Kn Klappe 1455 Innsbruck, 05.03.2015  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: Fremdenrechtsänderungsgesetz 2015

Bezug: Ihr Mail vom 24.02.2015  
zust. Referent: Johannes Peyrl

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol möchte im Zusammenhang mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2015 insbesondere auf eines hinweisen:

Der Begriff des „Geduldeten“ in § 46a NAG hätte unseres Erachtens im Zuge dieser Novelle des NAG dringend geändert gehört, da wir ihn für sprachlich grenzwertig halten. Dieser Begriff beschränkt sich nämlich nicht nur auf den Gesetzestext, sondern stigmatisiert die Betroffenen in der Kommunikation mit Behörden bzw. der Gesellschaft über ihre Aufenthaltskarte, die die Bezeichnung „Karte für Geduldete“ führt. Hier sollte gerade für diese Personen, die oft eine Fluchtsituation hinter sich haben und eventuell auch traumatisiert sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl erfüllen, eine andere Bezeichnung - insbesondere für deren Aufenthaltskarte - gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)